



Drucksache: 056/2017

Bezug:

Datum: 01.06.2017

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	03.07.2017	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	12.07.2017	nicht öffentlich
Kreistag	Entscheidung	17.07.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Hortfinanzierung durch den Landkreis an der Christophorus-Schule in Heidenheim und der Jakob-Herbrandt-Schule in Giengen

Sachverhalt/Problem	Der Landkreis Heidenheim fördert als einziger Landkreis in Baden-Württemberg Hortgruppen im Rahmen einer Abmangelfinanzierung
Ziel	Reduzierung der Landkreisförderung von bisher fünf Hortgruppen auf zwei Hortgruppen als niedrighschwelliges Angebot der Jugendhilfe
Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	Jährliche Einsparung zwischen 180.000 und 190.000 Euro
<input type="checkbox"/> nein	
Im Haushaltsplan vorgesehen	
<input type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	
<input checked="" type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
Zeitraumen für Realisierung	Schuljahr 2018/2019

Hartwich	Henle	Fuchs	
Sachbearbeitung/ Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Reduzierung der Landkreisförderung zur Hortfinanzierung an der Christophorus-Schule in Heidenheim und der Jakob-Herbrandt-Schule in Giengen wird dahingehend zugestimmt, dass der Landkreis ab dem Schuljahr 2018/2019 die ungedeckten Personal- und Sachkosten für eine Hortgruppe an der Christophorus-Schule und eine Hortgruppe an der Jakob-Herbrandt-Schule übernimmt.

Sachverhalt:➤ Hort an der Christophorus-Schule in Heidenheim:

Zunächst im Rahmen eines Modellversuchs ab dem Jahr 1980 und seit 01.05.1984 beständig, fördert der Landkreis aufgrund der Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses vom 27.02.1980, 11.04.1984 und 26.11.2008 sowie aufgrund der „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 53 SGB X zur Bereitstellung von Ganztagesplätzen i. S. d. § 24 SGB VIII im Schülerhort der Christophorus-Schule in Heidenheim“ in der Fassung vom 24.10.2016 die Hortbetreuung an der Christophorus-Schule durch Übernahme der ungedeckten Personal- und Sachkosten. Mit der erstmaligen Einführung einer Nachmittagsbetreuung im Hort an der Christophorus-Schule im Jahr 1980 als Modellversuch sollten vor allem die Schüler/innen, die neben leichten Lernstörungen auch unter ungünstigen familiären Verhältnissen leiden, erreicht werden.

Nach der o. g. Vereinbarung dürfen nur Schüler/innen der Christophorus-Schule aufgenommen werden, bei denen der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Fachbereichs Jugend und Familie aus strukturellen Gründen die Erforderlichkeit und Notwendigkeit einer Hortunterbringung als familienunterstützender Maßnahme sieht und ein Bedarf an Hilfe zur Erziehung noch nicht gegeben ist.

Mittlerweile fördert der Landkreis drei Hortgruppen an der Christophorus-Schule. Den Abmangel einer vierten Hortgruppe übernimmt die Stadt Heidenheim, die darüber hinaus die Räumlichkeiten dem Hort miet- und kostenfrei zur Verfügung stellt. Träger des Hortes ist der Verein Lernen Fördern – Verein zur Förderung Lernbehinderter Stadt und Kreis Heidenheim e. V. Nach der aktuellen Betriebserlaubnis des Landesjugendamts aus dem Jahr 2010 darf die Hortbetreuung in vier Hortgruppen mit jeweils 20 Plätzen erfolgen.

➤ Hort an der Jakob-Herbrandt-Schule in Giengen:

Analog der Hortförderung an der Christophorus-Schule fördert der Landkreis Heidenheim aufgrund der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses vom 16.07.1997 auch im Hort der Jakob-Herbrandt-Schule in Giengen die Nachmittagsbetreuung von Schülern/Schülerinnen, welche neben leichten Lernstörungen auch unter ungünstigen familiären Verhältnissen leiden. Träger des Hortes in Giengen ist der Verein Lernen Fördern – Verein zur Förderung der Jakob-Herbrandt-Schule Giengen e. V. Vom Landesjugendamt liegt seit 2009 eine Betriebserlaubnis für zwei Gruppen mit jeweils zehn Plätzen vor.

Eine gesetzliche Verpflichtung des Landkreises zur grundsätzlichen Übernahme der Aufwendungen von Horten existiert nicht. Lediglich aufgrund der §§ 22 ff. i. V. m. § 90 SGB VIII besteht für den Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Pflichtleistungsfinanzierung im Einzelfall, soweit Eltern oder Elternteile nicht in der Lage sind, den für die Hortunterbringung ihrer Kinder zu entrichtenden Kostenbeitrag zu leisten.

Die bereits seit langem praktizierte umfangreiche Finanzierung der beiden Horte ist demnach eine reine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Abmangelfinanzierung zu 100 % erfolgt, was bedeutet, dass die nicht durch Erträge (Elternbeiträge und Landeszuwendungen) gedeckten Aufwendungen der Horte in voller Höhe vom Landkreis getragen werden.

Eine solche Vorgehensweise ist in Baden-Württemberg nicht üblich und wird so auch in keinem anderen Landkreis praktiziert.

Bei Einrichtung beider Horte im Jahr 1980 bzw. 1997 gab es insgesamt im Landkreis noch sehr wenige Möglichkeiten einer Nachmittagsbetreuung, um benachteiligte Schüler aus ungünstigen Familienstrukturen beispielsweise in Horten zu fördern. Mittlerweile stehen im Landkreis zahlreiche Angebote zur Verfügung. Neben Ganztageschulen, Angeboten der verlässlichen Grundschule und Kindertageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen gab es zum 01.03.2016 insgesamt 14 Horte, davon sieben Horte an der Schule. Für die Betreuung der Schüler/innen am Nachmittag standen insgesamt 21 Hortgruppen zur Verfügung.

Parallel zu dieser Entwicklung besteht laut den aktuellen Feststellungen des ASD nur noch für 15 Schüler/innen ein Betreuungsbedarf durch Hortunterbringung. Bei lediglich neun Schülern/Schülerinnen im Hort an der Christophorus-Schule und sechs Schülern/Schülerinnen im Hort an der Jakob-Herbrandt-Schule war die Unterbringung aus sozialpädagogischer Sicht als familienunterstützende Maßnahme tatsächlich zwingend erforderlich und angezeigt.

Daher beabsichtigt die Landkreisverwaltung, sich aus Gründen der Gleichbehandlung aller Hortträger und aufgrund der angespannten Haushaltslage aus der bisherigen Hortfinanzierung zurückzuziehen. Ab dem Schuljahr 2018/2019 sollen, angelehnt an den dargelegten sozialpädagogischen Bedarf, nur noch zwei Hortgruppen, eine in Heidenheim und eine in Giengen im Rahmen der bisherigen Abmangelfinanzierung durch den Landkreis gefördert werden.

Mit der zum Schuljahr 2018/2019 beabsichtigten Finanzierung von noch zwei Hortgruppen können auch künftig die wenigen Einzelfälle, in denen der ASD einen besonderen Betreuungsbedarf feststellt, in den jeweiligen Hortgruppen versorgt und unterstützt werden.

Im Haushaltsplan 2017 sind für die vom Landkreis finanzierten fünf Hortgruppen Nettoaufwendungen von rund 300.000 Euro eingeplant. Finanziert der Landkreis nur noch zwei Hortgruppen, bedeutet dies geringere Aufwendungen von jährlich rund 180.000 Euro. Unter Einbeziehung voraussichtlicher Tarifsteigerungen bis zum Schuljahr 2018/2019 beträgt die Einsparung voraussichtlich rund 190.000 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Für den Fall der Zustimmung sieht die Verwaltung vor, die „öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 53 SGB X zur Bereitstellung von Ganztagesplätzen i. S. d. § 24 SGB VIII im Schülerhort der Christophorus-Schule in Heidenheim“ fristgerecht zu kündigen und gegebenenfalls mit beiden Trägern der Horte Vereinbarungen entsprechend der Beschlusslage zu treffen.